



BVET
OVF
UFV

Bundesamt für Veterinärwesen
Office vétérinaire fédéral
Ufficio federale di veterinaria
Uffizi federali veterinar

Vogelgrippe - Schweizer Geflügelhaltende spielen zentrale Rolle bei der Vorbeugung

Tipps für Rassegeflügel-ZüchterInnen und Kleinbetriebe

Von der Vogelgrippe betroffene Länder (Virus H5N1)
(Stand 24.08.2005)
China mit Hong Kong, Indonesien, Kambodscha, Kasachstan, Korea, Laos, Malaysia, Mongolei, Pakistan, Russland, Thailand, Vietnam

Die Vogelgrippe tritt schon seit einiger Zeit in Asien auf. Jetzt breitet sie sich in Richtung Westen aus. Sie befällt sowohl Geflügel wie Wildvögel. In Südostasien sind zahlreiche Länder betroffen, ebenso Russland, Kasachstan und die Mongolei (hier nur Wildvögel). Die Vogelgrippe nähert sich Europa.

Das Virus H5N1 ist für diese Seuchenausbrüche verantwortlich und sehr ansteckend. Die Krankheitssymptome sind je nach Tierart unterschiedlich: Geflügel stirbt innert weniger Tage; bestimmte Wildvögel tragen das Virus ohne erkennbare Anzeichen, andere sterben daran. Das Virus wird über Körperflüssigkeiten und Kot ausgeschieden. Es wird sehr leicht von einem Vogel zum andern übertragen, durch direkten Kontakt, verseuchte Gegenstände oder Personen. Menschen stecken sich mit dem Virus in seiner heutigen Form nur selten an.

Das Risiko, dass die Vogelgrippe die Schweizer Geflügelbestände befällt, ist insgesamt sehr klein. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat die Einfuhr aus den betroffenen Ländern sofort gestoppt. Trotzdem verbleibt ein kleines Risiko, dass das Virus sich ausbreitet, sei es durch den Schmuggel von lebenden Vögeln oder verseuchter Produkte oder durch einfliegende, angesteckte Wildvögel. Es steht noch nicht fest, ob das Virus durch erkrankte Zugvögel bis in die Schweiz gelangen kann. Vor allem Reiher- und Tafelenten ziehen aus Teilen Russlands nach Mitteleuropa, um hier zu überwintern. Diese leben jedoch auf grösseren Gewässern und haben kaum Kontakt mit Geflügel.

Sie sind LiebhaberInn seltener Vögel oder von Rassegeflügel oder Sie halten einige Hühner in Ihrem Hinterhof: Sie können einen entscheidenden Beitrag leisten, um der Vogelgrippe vorzuzeigen. Alle angebrachten Massnahmen treffen, das Geflügel sorgfältig beobachten und bei Verdacht sofort reagieren: der Kampf gegen die Vogelgrippe beginnt bei Ihnen.

Das grösste Risiko zur Verbreitung der Vogelgrippe ist der Mensch: durch geschmuggelte Vögel oder verseuchte Produkte aus Ländern mit Vogelgrippe kann sich das Virus weiter ausbreiten. Für die ZüchterInnen bedeutet dies:

- Herkunft und Gesundheitszustand gekaufter Tiere müssen vertrauenswürdig belegt sein.
- Seine Lieferanten gut kennen.
- An- und Verkauf von Tieren dokumentieren.

LiebhaberInnen seltener Vögel oder von Rassegeflügel teilen ihre Leidenschaft untereinander. Selbst in kleinen Betrieben sind die Hygienemassnahmen zu verstärken:

- Vor Beginn der Arbeit im Hühnerstall Hände waschen und desinfizieren.
- Stiefel und Überkleider anziehen, die nur im Stall verwendet werden.

- Die regelmässige Reinigung und Desinfektion von Örtlichkeiten und Geräten auf Ihrem Betrieb ist wichtig. Beachten Sie, dass Seuchen über Eierkartons, Höcker und Gebinde übertragen werden können. Die Verwendung gebrauchter Gebinde stellt ein erhöhtes Risiko dar.
- Schenken Sie der Bekämpfung von Nagern im Stall und darum herum vermehrte Aufmerksamkeit. Haustiere (Hunde, Katzen) haben im Hühnerstall nichts zu suchen.

BesucherInnen können ebenfalls zur Verbreitung des Virus beitragen. Vorsichtsmassnahmen beziehen sich auch auf sie.

- Begrenzen Sie den Besuch fremder Personen in Ihrem Betrieb aus Minimum.
- Setzen Sie bei unerlässlichen Stallbesuchen die erwähnten Hygienevorschriften kompromisslos durch.

Jeder Verdacht ist umgehend zu melden. Die Wachsamkeit muss erhöht werden.

- Verstorbene Tiere sind sofort der Sammelstelle für Tierkadaver zur Entsorgung zu übergeben. Totes Geflügel darf nicht an Haustiere (Hunde, Katzen) verfüttert werden
- Die Vogelgrippe macht sie je nach betroffener Vogelart unterschiedlich bemerkbar. Bei Unklarheiten oder wenn Sie ausserordentliche Ereignisse in Ihrem Bestand feststellen (z.B. unüblich hohe Abgänge, starker Einbruch der Legeleistung), die einen Seuchenverdacht nahe legen, kontaktieren Sie Ihren Bestandestierarzt oder tierärztlichen Berater.

Die Vogelgrippe macht sich je nach Vogelart unterschiedlich bemerkbar. Jeden Verdacht müssen Sie sofort Ihrem Tierarzt melden.

Viele Tiere sterben ohne klinische Anzeichen (>15% einer Herde in einem Tag). Die Vögel sind apathisch, haben ein stumpfes, struppiges Federkleid, hohes Fieber und wollen nicht fressen. Sie zeigen Atemnot (Tier atmet schwer, hält Schnabel offen). Sie haben oft Ödeme (aufgequollenes Gewebe, kühl beim Berühren) an Kopf, Hals, Kamm, Kehllappen, Beinen und Füßen oder Zyanose (bläuliche Verfärbung von Haut und Schleimhäuten durch Sauerstoffmangel im Blut) an Kamm und Kehllappen. Es kommt zu wässrig-schleimigem, grünlichen Durchfall und manchmal zu zentralnervösen Störungen (abnorme Kopfhaltung, unkoordinierte Bewegungen). Die Legeleistung sinkt und die Eierschalen erscheinen dünnwandig oder fehlen sogar ganz. Die Sterberate ist bei Geflügel, das an Geflügelpest leidet, sehr hoch (bis 100%).



1. Deformierte Eier mit dünner oder fehlender Eierschale 2. Blauverfärbter Kamm eines infizierten Huhnes (l.) im Vergleich zu einem normalen Huhn (r.) 3. Kamm- und Kehllappenödem (Quelle: www.vet.uga.edu)

Haben Sie Fragen ?

Das BVET hat ein Informations-Telefon für Geflügelhaltende eingerichtet 031 322 22 99

Aktuelles im Internet

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des BVET www.bvet.admin.ch auf "VOGELGRIPPE" klicken.